



Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 19.03.2014

Umfang der Sanierungsmaßnahme Schloss Georgium

Änderung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)

Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ im Parallelverfahren

Beschluss über die 1. Änderung des INSEK für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung LSA vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383 f), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) und des § 49 Abs. 3 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 624) i. V. m. § 12 Abs. 4 RettdG LSA vom 21. März 2006 (GVBl. LSA S. 84) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 554) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 19. März 2014 nachstehende Änderung der „Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)“ beschlossen.

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung
- (2) Die Sätze der Benutzungsentgelte betragen:

Tarif-Nr.	Leistung	Benutzungsentgelt in Euro
1.	Inanspruchnahme der Notfallrettung (RTW)	
1.1	Benutzungsentgelt	190,00
1.2	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je gefahrener Kilometer	2,50
2.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	
2.1	Benutzungsentgelt	100,00
2.2	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je gefahrener Kilometer	2,50
3.	Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransport (KTW)	
3.1	Benutzungsentgelt	81,00
3.2	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je gefahrener Kilometer	2,50
4.	Notarztspauschale	158,00

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Dessau-Roßlau, 18.03.2014

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2014 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ beschlossen.

Die 1. Änderung dient der einzelfallbezogenen Befreiung der Bauleitplanung für den Ersatzneubau der Südschwimmhalle von der Bindungswirkung lt. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch an das INSEK, insbesondere von dessen Grundsätzen zum programmatischen und räumlich-strukturellen Leitbild mit Konzentration von oberzentralen Einrichtungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Dessauer Innenstadt.

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <http://www.dessau.de/Deutsch/Buergerservice/Buergerinfoportal/aufgerufen>, ausgedruckt und heruntergeladen werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste während der Sprechzeiten im Technischen Rathaus im Stadtteil Roßlau in der Finanzrat-Albert-Straße 2 (2. Etage, Zimmer 216).

Für Rückfragen stehen im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Herr Dr. Stahl unter der Telefonnummer 0340 2041771 und Herr Schmidt unter der Telefonnummer 0340 2041161 zur Verfügung.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, 19.03.2014

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Beschlusses über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Angesichts der Entscheidung für den Ersatzneubau der Südschwimmhalle besteht das Ziel der Stadt Dessau-Roßlau darin, rechtzeitig das erforderliche Baurecht zu schaffen.

Zur Erlangung des Baurechts für den Ersatzneubau auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei ist neben der Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Dessau auch die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Ziel dieser Bauleitplanungen ist die städtebaulich ausgewogene Errichtung eines Ersatzneubaus für die Südschwimmhalle zur Berücksichtigung der kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere zur Förderung der Belange von Sport, Freizeit und Erholung.



Darüber hinaus sind Fragen, wie die Einbettung des künftigen Baukörpers in die Gesamtsituation, die Bewerkstelligung der Anforderungen an den fließenden und ruhenden Verkehr, aber auch die sonstigen mit dem Vorhaben zwangsläufig verbundenen Auswirkungen auf die räumlichen Verhältnisse, insbesondere Fauna und Flora (Artenschutz) im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu beantworten.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ für den in Bereich westlich der Ludwigshafener Straße, nördlich der Turmstraße und östlich der Stenschen Straße beschlossen. Der dieser Bekanntmachung beigefügte Lage- und Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der Planung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 40 die Flurstücke 12010 (Stensche Straße) teilweise und 12013 vollständig, in der Flur 41 die Flurstücke 5873/3 (Turmstraße), 5889/5, 5894/39365, 5882, 5892/10, 5892/11, 5892/13 vollständig und die Flurstücke 5869 (Turmstraße) und 10717 (Ludwigshafener Straße) teilweise und in der Flur 45 das Flurstück 12003 (Stensche Straße) teilweise.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Dessau.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 221 kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <http://www.dessau.de/Deutsch/Buerger-service/Buergerinfoportal/> aufgerufen, ausgedruckt und heruntergeladen werden.

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste während der Sprechzeiten im Technischen Rathaus im Stadtteil Roßlau in der Finanzrat-Albert-Straße 2 (2. Etage, Zimmer 216).

Für Rückfragen stehen im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Frau Gelies unter der Telefonnummer 0340 204 1861 und Herr Schmidt unter der Telefonnummer 0340 204 1161 zur Verfügung.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, 19.03.2014

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Stadt Dessau-Roßlau, den 18.03.2014

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das geplante Vorhaben - Sanierung/ Rückverlegung Deich Retzau - Vorhabensträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

Für das o. g. Vorhaben wird auf Antrag des Vorhabensträgers, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), gemäß §§ 68 Abs. 1, 70 Abs. 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie landschaftspflegerischer Begleitplan) liegt in der Zeit
vom **7. April 2014** bis **7. Mai 2014**
in der

Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei der
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 10
06844 Dessau-Roßlau

während der Dienststunden

Montag	10:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Dienstag	10:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	10:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr	bis	13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die Dauer der Auslegung werden die Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite <http://www.sachsen-anhalt.de/pfv-wasser> veröffentlicht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **22. Mai 2014**, bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich bzw. in der Dessauer Str. 70 in 06118 Halle (Saale), Zimmer 201, zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, bis auf die, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekanntmachen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 17 Abs. 4 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG).

Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

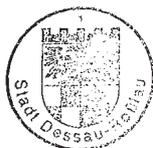
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.



6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 b VwVfG).
7. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau



Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben

»Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 - Roßlau, Teilabschnitt 6.2 - Bahnhof Roßlau: Spurplanumbau Personenbahnhof«
Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2014

in der Stadt Dessau-Roßlau

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 14.02.2014, Az.: 561ppa/001-2316#019, liegt mit einer Ausfertigung der Planunterlagen (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 01.04.2014 bis 14.04.2014

in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei, Zerbster Straße 10, 08644 Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten

Montag	10.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter der Internetseite www.dessau-rosslau.de abrufbar. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

